

Spielregeln der Zeitbörse benevol St.Gallen

Grundlage für die Zeitbörse benevol St.Gallen bilden die Standards für Freiwilligenarbeit von benevol Schweiz (Auszug):

- Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmensch und Umwelt. Sie wird unentgeltlich geleistet und ist zeitlich befristet.
- Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz.
- Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit.
- Freiwilligenarbeit soll in der Regel nicht mehr als 6 Stunden pro Woche betragen.

Die Spielregeln sind Ausführungsbestimmungen zum Reglement der Zeitbörse. Sie regeln den Tauschvorgang unter den aktiven Mitgliedern und andere Aktivitäten der Zeitbörse.

1. Motivation

Die Zeitbörse will Einzelnen ermöglichen, eigene Fähigkeiten und Möglichkeiten ohne wirtschaftliche Motive in die Gemeinschaft einzubringen. Dabei werden Kommunikation und soziales Miteinander gefördert.

2. Ablauf des Zeittausches

Die Tauschpartner finden sich über die Informationsmittel der Zeitbörse (Online-Marktzeitung/Webseite/Treffs). Aus diesen sind Angebot und Nachfrage ersichtlich. Es können Leistungen jeglicher Art gegen Zeit getauscht werden. Beim Tausch von Leistungen gilt: Jede Stunde ist gleich viel Wert.

Es können aber auch Waren getauscht oder Gegenstände für eine bestimmte Zeit leihweise überlassen werden. Beim Warentausch oder bei Ausleihungen kann der Wert von den Tauschparteien selbst festgelegt werden. Es gilt ein Tauschverhältnis von 1:1 – eine Stunde berechtigt zum Bezug von einer Stunde Gegenleistung. Jedes Mitglied hat ein persönliches Zeitkonto. Dieses beginnt bei einem Stand von 1. Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt $\frac{1}{4}$ Stunde. Wer eine Leistung erbringt/bezieht, erhält dafür auf seinem Zeitkonto eine entsprechende Gutschrift/Belastung. Die Verrechnung erfolgt direkt durch die Mitglieder übers Internet (benevol-Webseite). Für Mitglieder ohne Internetzugang erledigt eine Stellvertretung die Buchungen.

3. Zeitkonto

Die Guthaben sind persönlich und können an ein anderes Mitglied übertragen oder vererbt werden. Die Guthaben verlieren nicht an Wert, ausser bei der Auflösung der Zeitbörse. Der Saldo des Zeitkontos darf in der Regel max. 20 Minusstunden (= Zeitschulden) nicht übersteigen.

Wer auf sein Zeitguthaben teilweise oder ganz verzichten möchte, kann die entsprechende Anzahl Stunden dem Zeitbörsenkonto gutschreiben. Das Zeitbörsenkonto wird von der Geschäftsstelle benevol St.Gallen verwaltet. Guthaben des Zeitbörsenkontos werden eingesetzt für ehrenamtlich erbrachte Leistungen zugunsten der Zeitbörse sowie gezielt für Mitglieder, die in ihren Angebotsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Als Werbemassnahme können Zeit-Gutscheine ausgegeben werden. Diese können von Mitgliedern gegen Zeitguthaben bei benevol erworben werden. Die Gutscheine können auch an Dritte verschenkt werden. Die Gutscheine tragen ein Verfalldatum von einem Jahr.

4. Rechte und Pflichten

Die Mitglieder sind nicht verpflichtet, mit ihren Angeboten jederzeit zur Verfügung zu stehen oder auf ein Angebot einzugehen. Jeder Tausch ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Tauschenden. Die Mitglieder verpflichten sich, keine Geldforderungen für geleistete Dienste zu stellen. Für Kosten wie Reisespesen oder Material zur Ausführung eines Dienstes (Ersatzteile für Reparaturen etc.) kann der Selbstkostenpreis verlangt werden. Es ist Sache der Mitglieder, darauf zu achten, dass nicht gegen standesrechtliche Bestimmungen eines Berufsstandes verstossen wird. Inserate dürfen keine kommerziellen Angaben/Absichten beinhalten (z.B. Links auf Homepages, Telefonnummern usw.). Die Geschäftsstelle von benevol St.Gallen, die Steuergruppe sowie das zuständige Regionalteam können solche Angebote und Nachfragen, die mit dem Zweckartikel nicht zu vereinbaren sind, unsittlich oder widerrechtlich sind, ausschliessen.

5. Mitgliederbeiträge

Jedes Mitglied leistet einen finanziellen Beitrag. Bei Eintritt nach 1. Oktober wird der Jahresbeitrag in Franken und Stunden erst ab 1. Januar des folgenden Jahres erhoben. Jugendliche von 12 bis zum vollendeten 20. Lebensjahr profitieren vom Jugendkonto und sind vom jährlichen Beitrag befreit. Die Kontoeröffnung unter 18 Jahren benötigt die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.

6. Tauschtreff, Homepage und Marktzeitung

Die Zeitbörse führt regionale Tauschtreffs für den persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern durch. benevol unterhält eine Webseite mit allen Angebots- und Nachfrageinseraten sowie den Mitgliedsdaten. Nur Mitglieder haben Zugang zu den persönlichen Daten der anderen Mitglieder und können so Tauschgeschäfte abwickeln. In der Online-Marktzeitung erscheinen Angebote und Nachfragen mit einem Benutzernamen, den sich die einzelnen Mitglieder beim Eintritt geben.

7. Haftung und Versicherung

Jegliche Verantwortung für das Austausch von Leistungen liegt bei den Tauschpartnern. Die Zeitbörse übernimmt keine Verantwortung für die Tauschgeschäfte und keine Haftung für Schäden.

Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sind Sache jedes Mitgliedes.

8. Austreten aus der Zeitbörse

Ein Austritt aus der Zeitbörse ist mit einer schriftlichen Mitteilung an die Geschäftsstelle benevol St.Gallen jederzeit möglich, sofern die Verpflichtungen gegenüber der Zeitbörse erfüllt sind. Das heisst, der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr muss bezahlt sein. Positive Zeitguthaben werden nicht entschädigt. Zeitschulden sind vor dem Austritt auszugleichen. Sollte dies nicht möglich sein, ist mit den Verantwortlichen der Regionalgruppe Kontakt aufzunehmen, welche behilflich sein werden, eine Lösung zu finden. Falls die Minusstunden nicht ausgeglichen werden können, werden die geschuldeten Stunden mit Fr. 15.--/Std. (Unkostenbeitrag, exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

9. Schlussbemerkungen

Die Zeitbörse verpflichtet sich dazu, keine persönlichen Daten an Aussenstehende weiterzuleiten.

St.Gallen, 1.Januar 2023

Steuergruppe Zeitbörse benevol